

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 16

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wendung elementarer Kraft und von Maschinen, Ausbau der Gewerbemuseen, Fachliteratur u. s. w.

Nachdem der Redner die zum Teil erfreulichen, zum Teil ungenügenden Resultate all dieser langjährigen Arbeit durchgegangen, kommt er zum Schluß, daß es weder an Hand der bestehenden Gesetze, noch durch das Mittel der Selbsthilfe gelungen sei oder je gelingen werde, die verheerenden Schäden einzudämmen, welche das bestehende Erwerbsystem zeitigte. An Hand von Zahlen wird nachgewiesen, wie die Bedrängten und Arbeitslosen zunehmend zahlreicher werden, wie auch ehrbare und bewährte Kräfte im Kampf unterliegen müssen und wie man in allen Berufsarten das Urteil bestätigt finde, so könne die Sache nicht immer weiter gehen.

Kraft man aber nach schützenden Gesetzen für den Gewerbestand, so begegnet man dem Einwand, dieser Stand habe sich überlebt, sein gänzlicher Verfall sei nur noch eine Frage der Zeit. Der Redner weist aber an Hand der Statistik nach, wie Berufsarten, die einen mehr als 30jährigen Kampf mit der Großindustrie hinter sich haben, heute noch $\frac{3}{4}$ der erwerbenden Personen im betreffenden Beruf umfassen; wie ferner die Großindustrie in denjenigen Gebieten, wo sie mit dem Gewerbestand konkurriert, nur circa 30 % der Gesamtheit der Erwerbenden ausmacht, so daß das Voraussetzen des Unterganges des Kleingewerbes einer tatsächlichen Grundlage entbehren müsse. Lange Jahre sei man auch im Handwerk der Ansicht gewesen, dessen Rückgang sei nur mit dem Aufschwung der Großindustrie im Zusammenhang. Je länger je mehr sieht man aber ein, daß die Verhältnisse auch in jenen Berufen nicht besser sind, wo wenig oder kein Großbetrieb vorkommt; aber auch dort, wo ein Kampf zwischen beiden besteht, gibt es Gebiete, in welche die Großindustrie nicht eingreifen kann; umgekehrt beherrscht auch die Großindustrie manche Erwerbsgebiete ausschließlich; aber in beiden Fällen wird ein mindestens ebenso rücksichtsloser Vernichtungskampf geführt wie dort, wo nur Große und Kleine miteinander ringen.

Der Referent führt des weitern aus, warum man sich in den Reformbestrebungen nicht jener Gruppe anschließen könne, die das Heil der Zukunft nur in der Verstaatlichung des Betriebes suche. Er erinnert auch an den Bundesgesetzentwurf unseres Verbandes von 1888, an die Verhandlungen der Delegiertenversammlung 1892 in Schaffhausen, an die Vorberatungen und das Abstimmungsergebnis über den bekannten Gewerbeartikel der Bundesverfassung 1894, an die Vorarbeiten der Herren Nationalrat Favon, Bundesrichter Cornaz sel., Paul Wild in Zürich und Werner Krebs für Berufsgenossenschaften. Aus all diesen Versuchen und Bestrebungen läßt sich die Lehre ziehen, daß ein Gewerbegesetz niemals als praktisch durchführbar gelten kann, so lange es nicht die örtlichen und beruflichen Verhältnisse zu berücksichtigen imstande ist. Nach eingehender Prüfung all dieser Umstände und unter Berücksichtigung aller von Seite der Sektionen, ganz besonders auch der ostschweizerischen, seit Jahren gemachten Vorschläge, sei der Centralvorstand schließlich zu den heutigen Anträgen gelangt.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Bauarbeiterstreik in Genf. Der „Thurg. Ztg.“ wird aus Genf geschrieben: Wie ich Ihnen schon mitgeteilt habe, streiken die Bauzeichner seit dem 27. Juni und die Zimmerleute stellten am Tage darauf die Arbeit ebenfalls ein. Beide stützten sich auf die Versprechungen ihrer Führer, Sigg und Genossen. Die Mehrforderung von 5 Rappen für die Stunde wurde schon vor dem Ausstande gewährt; dagegen verweigern ihnen die Meister einen Minimallohn und bleiben bei dieser Abweisung.

Im ganzen streiken etwa 900 Mann, und sie verlieren damit, den Taglohn im Mittel zu Fr. 5.50 angenommen in

der Woche $900 \times 5.50 \times 6 = 2970$ Fr., d. h. bis jetzt also Fr. 5940. Dafür muß die Arbeiterkasse einen Teil für den Unterhalt auslegen. Nehmen wir durchschnittlich 2 Fr. auf den Mann an, in 14 Tagen also Fr. 2520, so beträgt der Schaden — Lohn und Kassenbeitrag Fr. 8460. Bis dieser Ausfall wieder gedeckt ist, braucht es lange Monate.

Nun kommt noch etwas anderes. Laut Bundesgesetz müssen Arbeitgeber wie Arbeiter 14 Tage vor dem Austritt künden. Die 500 Schreiner sind dieser Vorschrift nachgekommen; die Zimmerleute dagegen stellten die Arbeit von einem Tag auf den andern ein. Die Meister verlangen nun Entschädigung. Die Fachgerichte verurteilten am 6. Juli bereits 20 beklagte Zimmerleute zu 60 bis 78 Fr. Schadenersatz, und mehr als 100 Arbeiter wird dasselbe Los noch treffen. Daran ist allerdings der Schullehrer, Großrat und wiederholte Kandidat für Regierungsrat und Nationalrat Sigg schuld. Denn dieser Genosse spiegelte den „Kameraden“ am 25. Juni im Kasino vor, der Arbeitsausstand gelte als „force majeure“; die Genfer Gerichte werden ihnen Recht geben, sonst wende man sich an die Bundesbehörden, welche den Arbeitern beistehen müssen; zudem stehe die ganze Bevölkerung auf Seite der Streiker. (?) Der Schuß ist hintenherausgegangen. Der Streik wird aufhören, wenn die Arbeiter zu überlegen anfangen oder dann, wenn die Streikkassen leer sind; die Arbeitgeber bleiben beim gegebenen Worte.

Einzelne Versuche, „unabhängige“, d. h. in diesem Falle „verständige“ Leute von der Arbeit abzuhalten, wurden gemacht; allein die Polizei legte sich sofort ins Mittel. Die große Mehrheit der Streiker sind Ausländer, die Schreiner besonders Staliener, die Zimmerleute Saboyer. Wenige Genfer widmen sich den schweren Arbeiten der Baugewerke; Uhrmacherei, Handel, Lehrerstand sind bevorzugt.

Am 7. Juli beschloßen die Maurer, am nächsten Montag ebenfalls die Arbeit einzustellen, wenn der Streik der Schreiner und Zimmerleute bis dahin nicht beigelegt sein wird, denn durch deren Ausstand seien sie in ihrer Arbeit gehindert (!). Die meisten Maurer sind Staliener — und sie mögen 8000 Mann zählen. Dieser Ausstand würde natürlich die Arbeits-einstellung aller Baugewerke zur Folge haben.

Schweizer. Schlossermeisterverein.

An der Jahresversammlung des Schweiz. Schlossermeistervereins am Sonntag in Zürich waren 12 Sektionen unter dem Präsidium von Centralpräsident Joh. Meier (Zürich) vertreten. Die Versammlung beschloß die Drucklegung eines Tarifes für Schlosserarbeiten, der bei Konkurrenzanschreibungen der Meistern als Begleitung dienen soll. Für den Fall der Verwerfung der eidgen. Kranken- und Unfallversicherungsvorlage erhielt der Centralvorstand Auftrag, die nötigen Vorlagen zur Einführung einer Unfallkasse für Schlosser und für verwandte Gewerbe zu treffen. Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 3 erhöht. Für die Streikkasse ist für 1898 das Minimum von 20 St. pro Arbeiter zu erheben. Die nächste Delegiertenversammlung findet 1899 auf der bernischen kantonalen Gewerbeausstellung in Thun statt.

Lohnbewegung der Spengler in Zürich. Etwa 70 Spenglermeister haben die Forderungen der Gehülfen betr. Entschädigung bei auswärtiger Arbeit bewilligt. Es werden Schritte gethan, um auch die andern Meister zur Annahme zu bewegen, sei es durch Boykott oder eine Sperre.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Hätische Bahn Davos. Warentritt an Geometer Donorand in Lavin und St. Moritz.

